



**Mit den  
Ortsteilen:**

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Drößnitz/  
Wittersroda

Großlohma/  
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/  
Lotschen/  
Meckfeld

Krakendorf/  
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/  
Loßnitz/  
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

## Ein besinnliches Weihnachtsfest



### *Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern*

wünsche ich im Namen des Stadtrates  
sowie des Teams der Stadtverwaltung  
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2017 Gesundheit, Erfolg  
und die Gabe, sich über alles,  
was Sie erreichen, zu freuen.

*Weihnachtsfest*  
Ihr Bürgermeister  
Klaus-Dieter Kellner

## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge  
Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannwesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
  - bürgernah,
  - unparteiisch,
  - kostengünstig,
  - zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon:  
116 117

### Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

### Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

#### Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 09.12.2016  
gez. Kellner  
Bürgermeister

#### In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss-Nr. 73-12/2016

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.09.2016

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.09.2016 genehmigt.

##### Beschluss-Nr. 74-12/2016

#### Forstwirtschaftsplan für 2017

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2017 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend des bestehenden Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain.

Der Forstwirtschaftsplan 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Beschluss-Nr. 75-12/2016

#### Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Baumaßnahme „Ausbau der Zufahrt zur Siedlung Krakau/Golfresort in Blankenhain - Neubau einer Linksabbiegespur auf der B 85“

Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Aufträgen für die Baumfällung und den Grunderwerb für die Baumaßnahme „Ausbau Zufahrt zur Siedlung Krakau/Golfresort in Blankenhain - Neubau einer Linksabbiegespur auf der B 85 in Blankenhain“ im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel.

Der Stadtrat ist über die erteilten Aufträge zu informieren.

##### Beschluss-Nr. 76-12/2016

#### Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Sägewerk“ mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Sägewerk“ mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken mit der LABAJE GmbH & Co. KG, Carl-Zeiss-Straße 1, 07743 Jena.

Der Vertragsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschluss-Nr. 77-12/2016

#### Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 - Baumaßnahme Sanierung der Ortsverbindungsstraße Krakendorf bis zur L 1060 - über die Haushaltsstellen 63000.51000.999 und 69000.51000.012

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt überplanmäßige Ausgabe - Baumaßnahme Sanierung der Ortsverbindungsstraße Krakendorf bis zur L 1060 - in der Haushaltsstelle 63000.51000.999 in Höhe 35.220,61 EUR. Die Deckung soll durch Mittel aus der Haushaltsstelle 69000.51000.012 für das Jahr 2016 erfolgen.

##### Eilentscheidung-Nr. 78-12/2016

#### Beauftragung Planungsleistungen NGA-Breitbandausbau im Bereich der Stadt Blankenhain und der Ortsteile

1. Die Beauftragung für die Planungs- und/oder Beraterleistungen für den Breitbandausbau im Bereich der Stadt Blankenhain und der Ortsteile wurde an die Firma MRK Media AG, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden, in Höhe von 39.255,00 EUR, vergeben.
2. Der Stadtrat nimmt die Eilentscheidung entsprechend § 30 ThürKO zur Kenntnis.

##### Beschluss-Nr. 79-12/2016

#### Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung)

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 07.11.2016 der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 07.11.2016 der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

##### Beschluss-Nr. 80-12/2016

#### Gemeinsame Durchführung der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes Reinstädter Bach mit der Stadt Kahla und deren Beteiligten

Der Stadtrat beschließt, dem Hochwasserschutzkonzept der Stadt Kahla mit o.g. Beteiligten beizutreten. Der Beschluss vom 21.01.2016 bleibt wie gefasst bestehen.

##### Beschluss-Nr. 81-12/2016

#### Änderungen Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016

1. Der Stadtrat beschließt auf Basis der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 die als Anlage beigefügten Änderungen.
2. Die Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 82-12/2016**

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Mitteilungsanzeige-Nr. 83-12/2016**

**Geplante Umgehungsstraße für Kleinlohma/Großlohma - Information zum Sachstand des entsprechenden Fördermittelantrages der Stadt Blankenhain und zum voraussichtlichen Beginn der Baumaßnahme**

Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 26.09.2016 - Ortsumgehung K 307 OV Großlohma/Kleinlohma - Anfrage vom 20.09.2016 zum Bearbeitungsstand - zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 84-12/2016**

**Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Gutachtens zum gesamten Versicherungsbestand der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der Höhe des Kostenvoranschlages auf die Erstellung eines Gutachtens zum gesamten Versicherungsbestand der Stadt Blankenhain zu verzichten.

**Beschluss-Nr. 97-12/2016**

**Straßenbau Thangelstedt „Westlicher Ortseingang - Verkehrsanlage West-Ost“**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Planung des Straßenbaus Thangelstedt - Verkehrsanlage „West-Ost“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.891,82 EUR brutto an das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH zu vergeben.

**Bekanntmachung**

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**

**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 28.11.2016

gez. Kellner  
Bürgermeister

**In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.06.2016**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2016 genehmigt.

**Eilentscheidung-Nr. HFA 07-09/2016**

**Streusalzeinkauf für den Winterdienst 2016/2017**

1. Der Auftrag für den Einkauf von Streusalz zum Frühbezugspreis wurde an die Firma ASBIT Service & Produkte GmbH, An der Bergstraße 2, 04668 Parthenstein, in Höhe von 8.998,30 EUR brutto vergeben.
2. Der Stadtrat nimmt die Eilentscheidung entsprechend § 30 ThürKO zur Kenntnis.
3. Die Aufstellung der Angebotspreise vom 22.09.2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss-Nr. HFA 08-11/2016**

**Neukauf von Reifen für Traktor Landini Powermax 165**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Kauf neuer Traktorreifen über die Firma Carl Beutelhauser Kommunal- und Agrartechnik GmbH & Co. KG, Am Boddengraben 2, 99428 Weimar, in Höhe von 6.806,80 EUR brutto.

**Beschluss-Nr. HFA 09-11/2016**

**Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bauhof nach Unfallschaden**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Neukauf eines Transporters für den Einsatzbereich des Bauhofes bis zu 10.500 EUR.
2. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Bürgermeister nach Einholung weiterer Angebote.  
Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bekanntmachung**

**Beschlüsse des Bauausschusses**

**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss**

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 28.11.2016

gez. Kellner  
Bürgermeister

**In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.08.2016**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.08.2016 genehmigt.

**Beschluss-Nr. BA 24-11/2016**

**Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen - Festlegung der Straßenbaulast für eine Stützwand an der B 85**

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Baulast und der Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von 13.417,08 EUR an das Straßenbauamt Mittelthüringen. Die Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss-Nr. BA 25-11/2016**

**Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Kriegerdenkmals im Ortsteil Thangelstedt**

Der Bauausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Sanierung des Kriegerdenkmals im Ortsteil Thangelstedt in Höhe von 5.260,99 EUR an die Firma NÜTHEN Restaurierungen, Anton-Lucius-Straße 14, 99085 Erfurt.

Die Ausgabe wird durch die Einnahme zu 100 % gedeckt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 36 BMG zur Datenübermittlung und auf der Grundlage des § 58 c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31. März 2017 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen. Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2018 volljährig werden. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften verwendet werden. Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wenn Sie vom Recht des Widerspruches Gebrauch machen möchten, können Sie dies im Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt der Stadt Blankenhain erklären bzw. den Vordruck zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz benutzen. Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben, persönlich oder per Post dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		2.508.300	13.395.800	10.887.500
die Ausgaben		2.508.300	13.395.800	10.887.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		3.003.400	7.126.900	4.123.500
die Ausgaben		3.003.400	7.126.900	4.123.500

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt unverändert 0 EUR.

### § 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 0 EUR.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 1.630.000 EUR.

### § 6

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus, können die im Haushaltsplan 2016 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Blankenhain, 12.12.2016

**Stadt Blankenhain**  
**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 mit Beschluss-Nr. 81-12/2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2016 einstimmig beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.12.2016 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2016 bestätigt - Az: I/2/Vi-092.51---.1008.003/16 . Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt.

### Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2016 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 12.12.2016

**Stadt Blankenhain**  
**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Bekanntmachung

### der Satzung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Altes Sägewerk“ in Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 15. September 2016 den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Altes Sägewerk“ in Blankenhain auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde beim Landratsamt Weimarer Land gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 246 Abs. 1 a Satz 1 BauGB angezeigt (Aktenzeichen: 610-61/621.416-71008-004/2016-WA „Altes Sägewerk“).

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet wird als Satzung auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 G vom 20. Oktober 2015; BGBl. I 1722 (Nr. 40) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich für das Wohngebiet „Altes Sägewerk“ in Blankenhain umfasst folgende Flurstücke

Flur 1 - 145/5, 202, 204/3, 204/7

Flur 6 - 747/3, teilweise 735 und 736 der Gemarkung

Blankenhain (siehe beigefügte Informationsskizze).

**Der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Altes Sägewerk“ in Blankenhain tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt/Liegenschaften, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain während der Dienststunden

Montags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

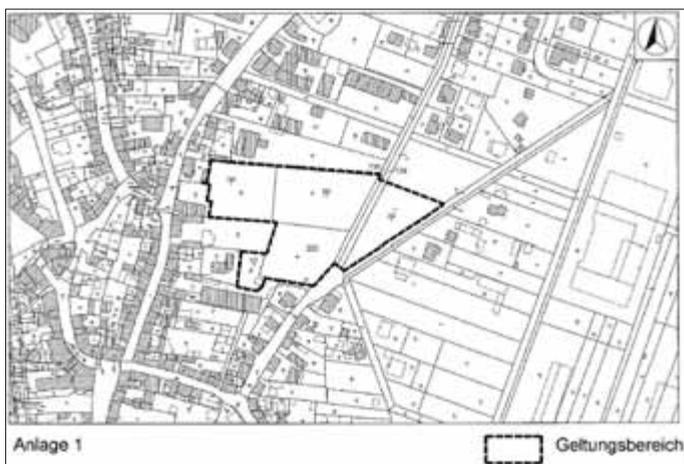
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Blankenhain, 23.11.2016

gez. Kellner  
Bürgermeister

Dienstsiegel



### Veräußerung von kommunalen Grundstücken in der Gemarkung Söllnitz

Die Stadt Blankenhain ist Eigentümerin der nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung:	Söllnitz
Flur:	4
Flurstücks-Nr.:	160/10 mit 6 qm
	160/28 mit 1.151 qm

Aus dem Flurstück 160/28 soll eine Teilfläche von ca. 60 qm verkauft werden. Die Flächen sind verpachtet.

Kaufpreis: 12,00 EUR/qm (amtlicher Bodenrichtwert)

Vermessungskosten: ca. 1.220,00 EUR - diese sind vom Käufer zu übernehmen

Flurkarte:



Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Veräußerung Grundstücke Söllnitz“ bis zum 15. Januar 2017 an:

Stadtverwaltung Blankenhain  
Bauamt/Liegenschaften  
Frau Weise  
Marktstraße 4  
99444 Blankenhain

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Weise - Telefon: 036459 44025 - wenden.

Blankenhain, 06.12.2016

Gez. Kellner  
Bürgermeister

### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha  
Az.: 1-2-0693

Gotha, den 30.11.2016

#### Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Tiefengruben

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die vereinfachte Flurbereinigung Tiefengruben, Landkreis Weimarer Land, angeordnet.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind in der Anlage 2 (Gebietsübersichtskarte) durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht. Die Anlagen 1 und 2 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 98 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha durchgeführt.

#### 2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die

#### „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tiefengruben“.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Tiefengruben.

#### 4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landschaftliche Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

### 7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gebietskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka (Flurbereinigungsgemeinde) sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Gemeinden:

- VG Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld (für die Gemeinden Tonndorf, Kranichfeld, Klettbach und Rittersdorf)
- VG Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda (für die Gemeinden

- Mönchenholzhausen, Nohra, Bechstedtstraß, Isseroda und Troistedt)
  - VG Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134a, 99441 Mellingen (für die Gemeinde Hetschburg)
  - Stadt Weimar, Schwannseestraße 17 Haus III, 99423 Weimar
  - Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung**  
**Hans-C.-Wirz-Str. 2**  
**99867 Gotha**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung ( DS )  
**gez. Volker Hartmann**  
**Stellvertretender Amtsleiter**

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Tiefengruben vom 30.11.2016

### Gebietsabgrenzung

Gemarkung Tiefengruben

Flur 3

Flurstücke: 265/1, 266/1, 266/2, 267/1, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 285/2, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297/1, 297/2, 298, 299, 300, 301, 302, 303/1, 303/2, 304, 305, 306, 307/1, 307/2, 307/3, 307/4, 308/1, 308/2, 309, 310, 311, 312, 313

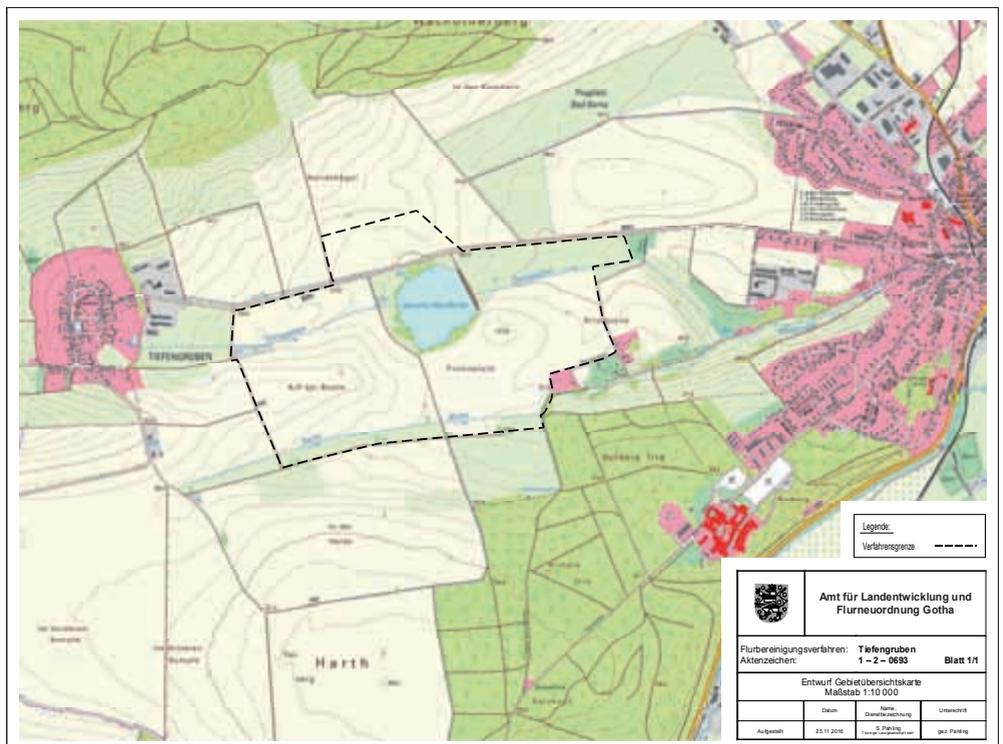
Flur 4

Flurstücke: 332, 333, 334, 335, 336, 337/1, 337/2, 337/3, 338, 339, 340/1, 340/2, 341, 342, 343, 344/1, 344/2, 344/3, 344/4, 345, 346/1, 346/2, 347, 348/1, 348/2, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369/1, 369/2, 370, 371, 372, 373

Gemarkung Bad Berka

Flur 4

Flurstücke: 650, 656/2, 656/3, 656/4, 656/5, 656/6, 656/7, 656/8, 657, 658/1, 658/2, 658/3, 659/1, 659/2, 742/1, 745, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756/1, 756/2, 757, 758, 759



## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-2-0693

Gotha, den 02.08.2016

### Bescheinigung nach § 108 FlurbG

Der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG), wurde mit einem Rahmenvertrag das Flurbereinigungsverfahren Tiefengruben

Az.: 1-2-0693

Gemarkung: Tiefengruben

Landkreis: Weimarer-Land

übertragen.

Es wird hiermit bescheinigt, dass im genannten Verfahren folgende Handlungen der Durchführung des Flurbereinigungsgesetzes dienen und nach § 108 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2835), in Verbindung mit dem § 13 Thüringer Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (ThürAGFlurbG) vom 30. Juni 1992 (GVBl. Nr. 17 vom 07. Juli 1992, S. 304) frei von Steuern und Kosten sind:

- Anforderung von Auszügen aus den TP - Festpunktdokumentationen des Thüringer Landesvermessungamtes
- Bezug von Daten des DGPS-Dienstes
- Anforderung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte, ALB, topographische Karte, Reichsbodenschätzung, Auszüge aus den Katasterkarten- und zahlenwerk),
- Anforderung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung sowie von Bodenrichtwerten,
- Anforderung von Auszügen aus dem Grundbuch,
- Antrag auf Auskunft aus Baulastenverzeichnis und
- Auskunftersuchen bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Auskünfte des Nachlassgerichts
- Anforderung von Personenstandsunterlagen gemäß § 61 Personenstandsgesetz
- Einholung von Archivauskünften bei den Stadt-, Kreis-, Landes- und Staatsarchiven
- Anforderung von Daten und Unterlagen beim zuständigen Landwirtschaftsamt hinsichtlich der Nutzungs- bzw. Pachtverhältnisse von Landwirtschaftsbetrieben

gez. Unterschrift

- Siegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Mitteilung Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte überprüfen Sie Ihre Dokumente nach der Gültigkeit, um eine rechtzeitige Beantragung zu veranlassen. Nach Ablauffrist von drei Monaten muss mit einer Verwarnung gerechnet werden. Mit einem Verwarnungsgeld muss ebenfalls gerechnet werden, wer nicht rechtzeitig seiner Meldepflicht nachkommt. Eine An- und Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen vollzogen werden. Näheres erfahren Sie auf der Internetseite unter [Blankenhain.de](http://Blankenhain.de) - Anliegen/Zuständigkeiten.

**Eine Wohnungsgeberbescheinigung ist vorzulegen.**

### Hinweise zum Widerspruch der Datenübermittlung

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die mel-**

**depflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm widersprechen.

- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

### Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - alle
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

**Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

## Kämmerei

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Da für das Haushaltsjahr 2017 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Stadt Blankenhain vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2017. Die Grundsteuerhebesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:
  - 316 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
  - 421 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn-/Nutzfläche, An-Umbauten etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
3. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
4. Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige,

die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2017 fällig.

5. Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Blankenhain (IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32, BIC: BYLADEM1001) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Blankenhain, 17.12.2016

**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

### Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

#### Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Tourismus:

27.12.2016	08:00 - 15:00 Uhr
28.12.2016	08:00 - 13:00 Uhr
29.12.2016	geschlossen
30.12.2016	geschlossen

#### Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek bleibt vom 21.12.2016 bis 06.01.2017 geschlossen.

### Verabschiedung unserer Hauptamtsleiterin



v.l.n.r.: Jens Kramer - Verwaltungsleiter, Karin Sorge, Klaus-Dieter Kellner - Bürgermeister

Ab 1. Dezember 2016 hat unsere Hauptamtsleiterin **Frau Karin Sorge** ihr Arbeitsleben beendet und ihre Altersteilzeit angetreten.

Seit 1978 war sie im öffentlichen Dienst tätig - bis 1989 als Wirtschaftsleiterin der Förderschule Blankenhain, ab 1989 als Leiterin des Arbeitsbereiches Wohnungspolitik und seit Juli 1991 hielt sie die Fäden als Hauptamtsleiterin der Stadtverwaltung Blankenhain in ihrer Hand und ist damit auch für andere Verwaltungen und Einrichtungen zu einer festen „Institution“ geworden.

Zu Ihren Aufgaben gehörten u. a. das Personal, die Kindergärten, Wahlen, die Feuerwehr, die Stadtbibliothek, um nur einiges zu nennen. All diese hat sie stets zuverlässig mit größter Sorgfalt und Souveränität erledigt.

So waren zu Ihrer Verabschiedung am 16.11.2016 im Schlosssaal zahlreiche Gäste aus Verwaltungen, Einrichtungen und Ortsteilbürgermeister der Stadt Blankenhain erschienen, um Frau Sorge gebührend zu verabschieden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich für ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Souveränität und wünschen Frau Sorge für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Freude und Zufriedenheit für all die Dinge, die sie nun in Angriff nehmen wird.

## Nichtamtlicher Teil

### Allgemein

#### Klar, frisch, responsive: Ilmtal-Urlaub e.V. mit neuer Website

Die Website des Ilmtal-Urlaub e.V. wurde komplett überarbeitet und startet jetzt mit einem neuen Web-Auftritt. Erstellt und konzipiert wurde die Website von der thüringischen Werbeagentur Brandmediale GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Ilmtal-Urlaub e.V.. Der Internetauftritt unter [www.ilmтал-urlaub.de](http://www.ilmтал-urlaub.de) präsentiert sich ab sofort in einem frischen und ansprechenden Design mit erweiterten Angeboten.

Des Weiteren lockt die Seite mit einer interaktiven Landkarte, auf der man sich die Sehenswürdigkeiten, Freizeitangebote, Gesundheit- und Wellnessanlagen, Unterkünfte und Gastronomiebetriebe anzeigen und je nach Wunsch filtern lassen kann.

Eine weitere Neuerung ist, dass man sich direkt über eine Schnellbuchungsmaske freie Unterkünfte anzeigen lassen und die passende Unterkunft buchen kann, ohne vorher eine separate Buchungsanfrage zu starten. Dank der Tourist-Information Bad Berka in Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH ist es möglich, einen solchen Service über die Website des Ilmtal-Urlaub e.V. anbieten zu können.

Ein zentrales Thema des Relaunchs war außerdem die Gestaltung im so genannten „Responsive Webdesign“. Dies macht es möglich, dass sich die Website an Bildschirmdarstellung und -auflösung automatisch den unterschiedlichen Anforderungen mobiler Endgeräte anpasst.

Die neu gestaltete Startseite bietet dem Benutzer alle wichtigen Inhalte kurz und prägnant auf einen Blick. Zu finden sind die Rubriken Entdecken & Erleben, Orte, Gastronomie, Unterkünfte sowie Service & Aktuelles. Neben Informationen zur Region kann man sich aktuelle Nachrichten, Veranstaltungstipps und Wettervorhersagen anzeigen lassen.

Durch integrierte Facebook- und Instagram-Plugins können die Besucher dem Ilmtal-Urlaub e.V. in den sozialen Medien folgen, um auf dem neusten Stand zu sein. Zudem war es das Ziel, die Mitglieder des Vereins stärker hervorzuheben und ihre Leistungen aufzuwerten. Über Ihr Feedback sind wir selbstverständlich auch gespannt.

Überzeugen Sie sich selbst unter [www.ilmтал-urlaub.de](http://www.ilmтал-urlaub.de)

**Fred Menge**

**Vorsitzender Ilmtal-Urlaub e.V.**

#### Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen

Voraussichtlich ab **März 2017** bestehen wieder Einsatzmöglichkeiten im Bundesfreiwilligendienst **in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen**.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) kann für viele Bürger interessant und lohnenswert sein.

**JEDER BÜRGER KANN SICH ENGAGIEREN.**

**RENTNER:** Bürger mit Rentenbezug (Altersrentner) können im BFD mitarbeiten. Das Taschengeld (200,00 EUR/Monat) kann neben der Rente bezogen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 20 Stunden.

**BÜRGER OHNE EINKOMMEN:** Durch den Einsatz im BFD werden Sie in der Dienstzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, Sie sind selbst in der Kranken- Renten- Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet, Sie erarbeiten sich Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

**BÜRGER MIT BEZUG VON ALG II:** Sie können sich neben Ihrem ALG II 200,00 EUR anrechnungsfrei dazu verdienen. Zusätzlich werden Sie selbst in der Kranken- Renten- Pflege und Arbeitslosenversicherung angemeldet und erarbeiten sich nach der Dienstzeit Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte in für die Rente.

**JUGENDLICHE** über 18 Jahre nach der Berufsausbildung oder Abitur als Alternative zum FSJ oder zum FÖJ: Sie können sich beruflich orientieren und erhalten neben dem Taschengeld auch weiterhin das Kindergeld.

**SELBSTSTÄNDIGE/FREIBERUFLER** oder **BESCHÄFTIGTE**, die Zeit und Spaß haben, sich für 20 Stunden pro Woche im Rahmen des Freiwilligendienstes zu engagieren: Sie werden so auch unabhängig

vom Alter in der gesetzlichen Rentenversicherung angemeldet und erhalten ein zusätzliches Taschengeld.

Freie Plätze gibt es zurzeit in folgenden Bereichen:

- gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Umweltschutz
- Tätigkeiten im Bereich Kultur und Bildung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 6. Januar 2017** bei:

Stadtverwaltung Blankenhain  
 Frau Müller-Denner  
 Marktstr. 4  
 99444 Blankenhain

oder

Bildung Beratung Beschäftigung e. V.  
 Leutloffstraße 44  
 99510 Apolda  
 Telefon: 03644 / 560666.

Es können sich auch gern Bürger/-innen von außerhalb Blankenhains und der Ortsteile bewerben.

### Allgemeine Hinweise zur Änderung der Entsorgung „Gelber Sack“ ab 2017

Ab 01.01.2017 erfolgt die Entsorgung der Leichtverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) im Landkreis Weimarer Land durch die **Service Gesellschaft Jena mbH (SGJ), Löbstedter Straße 68, Jena.**

Für Fragen zur Entsorgung können Sie sich an folgende Hotline der SGJ wenden:

**Telefon: 03641/49 89 500** oder per

**E-Mail: entsorgung@sgjena.de** Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner stehen Ihnen unter dieser Hotline

**Montag bis Freitag, jeweils von 6:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.**

### Änderungen von Abfuhrterminen „Gelber Sack“ ab 2017 im Landkreis Weimarer Land

Bitte beachten Sie, dass **nur für die nachfolgend aufgeführten Ortschaften/Straßen geänderte** Abfuhrtermine ab 2017 gelten, alle anderen Termine bleiben unverändert!

#### Stadt Blankenhain

Rottdorf	gerade Woche Donnerstag
Altdörfeld	gerade Woche Donnerstag
Neudörfeld	gerade Woche Donnerstag
Wittersroda	gerade Woche Freitag
Dröbnitz	gerade Woche Freitag
Lotschen	gerade Woche Freitag

**Eine Übersicht aller Abfuhrtermine finden Sie in ihrem Abfallkalender 2017 oder im Internet unter**

[www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de)

### Deutsche Rentenversicherung

#### Beratungsservice vor Ort in Blankenhain

**Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater**

Nächste Sprechstunden

im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4:

donnerstags:

Donnerstag, 12.01.

Donnerstag, 16.02.

Donnerstag, 23.03.

Terminvereinbarung erbeten - Telefon:

03644 563660 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)

E-Mail: [ingo.torborg@gmx.de](mailto:ingo.torborg@gmx.de)

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

### Familienförderung im südlichen Weimarer Land gestalten

Unter diesem Motto lud Silvio Dreßler, Leiter des Familien- und Jugendzentrums Bad Berka, die derzeit Aktiven im Bereich Familienförderung der Gemeinden Kranichfeld, Blankenhain und Bad Berka ein.

Neben den beiden Hebammen Elke Pirrhs und Manja Weiße, nahmen die Peking-Kursleiterin Karin Pollex und die Leiterin des Eltern-Kind-Turnens Anke Schwark teil. Als besonderer Gast war Frau Nolte als Koordinatorin der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Weimar mit dabei. Nach Abstimmung von Kursterminen wurden Ideen zur regionalen Familienförderung ausgetauscht und Potenziale ermittelt. Wünschenswert wäre der weitere Ausbau der Angebote zur Familienförderung durch Angebotsweiterung und mehr Nutzung durch Familien mit Kleinkindern im Sinne der „Frühen Hilfen“. Weiterhin soll ein Konzept entwickelt werden, um die Menschen der Region zu ermuntern, selbst auch aktiv zu werden und Angebote zu machen.

Außerdem sollte der Informationsfluss innerhalb der drei Gemeinden verbessert werden. Schon jetzt waren sich alle einig: Familienförderung erfolgt zusammen mit den Familien und die Weichen zum Gelingen der Förderung müssen von den Gemeinden gestellt werden.

Konkrete Kurse und Angebote zum Ausbau der Familienförderung sollen beim nächsten Arbeitstreffen am 27.2.2017 zusammengestellt werden. Hierzu lädt der Arbeitskreis alle Interessierten recht herzlich ein! Ideen können vorher auch gerne an Silvio Dressler herangetragen werden. Das Familien- und Jugendzentrum ist Dienstag bis Freitag 15 bis 20 Uhr für alle Bürger geöffnet.

### Kindertageseinrichtungen

#### Wahlen der Stadelternsprecher

Die Wahlen der Stadelternvertretung haben auch im Kita-Jahr 2016/2017 wie in jedem Jahr gemäß § 10 a ThürKitaG i.V.m. § 2 ThürKitaVO in der Stadtverwaltung Blankenhain stattgefunden. Die Mitwirkungsrechte der Eltern sind durch die ThürKitaVO gestärkt worden und bestehen in Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechten in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Sie wirken insbesondere bei der Umsetzung von Bildungszielen (pädagogisches Konzept) und der Erstellung und Änderung von Regelungen zur Mitwirkung mit. Auf Ebene der Gemeinde vertritt die Elternvertretung die Interessen der Elternschaft gegenüber der Gemeinde und dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Nach der Wahl der Elternvertretungen in den drei Kindertageseinrichtungen hat sich am 13.10.2016 auch die neue Stadelternvertretung im Beisein der Hauptamtsleiterin Frau Karin Sorge gebildet.

Vorsitzender ist Herr Kevin Eppers (mitte) aus Blankenhain, die 1. Stellvertreterin Frau Steffi Geyer (links) aus Blankenhain und die 2. Stellvertreterin Frau Janina Oberthür (rechts) aus Söllnitz. Wir wünschen der Stadelternvertretung viel Erfolg bei der Lösung ihrer anstehenden Aufgaben.



## Martinsfeier in der „Annenkirche“ Keßlar

„Durch dich hat der Himmel den Armen umarmt und in die Nacht ein Licht gebracht.“

Unserer Martinsandacht mit anschließendem Martinsumzug durch Keßlar ist zu einer schönen Tradition geworden. So hatten wir auch in diesem Jahr gemeinsam mit Frau Pastorin Hermin Fuchs und Corinna Fischer Wiegand am 11.11.2011 um 18:00 Uhr in der Kirche Keßlar eingeladen.

Zahlreiche Kinder, Eltern, Großeltern und weitere Einwohner der umliegenden Dörfer waren unserer Einladung gefolgt. Die Parkplätze in Keßlar wurden recht bald knapp. Als das Läuten der Glocke den Beginn der Andacht verkündete schien die „Annenkirche“ aus allen Nähten zu platzen. Selbst der anwesende Superintendent des Kirchkreises Herr Henrich Herbst war verwundert über die vielen Besucher und musste sich mit einem Stehplatz im Gang begnügen.

Die Kinder der Christenlehre aus Lengefeld und Neckeroda hatten ein kleines Programm vorbereitet. Sie spielten mit viel Freude die Geschichte vom helfenden Martin.



Um 18:30 Uhr begann dann der Martinsumzug durch Keßlar. Die Spitze des Umzuges bildeten die Mitglieder des Fanfarenzuges Niedersynderstedter Tal. Sie ließen ihre Instrumente erklingen und sorgten so für einen festlichen Rahmen. Die Kinder hatten alle ihre Laternen dabei, viele selbst gebastelt. Die Kameraden der FFW Keßlar haben den Umzug abgesichert.

Zum Abschluss fanden sich alle auf dem Dorfplatz in Keßlar ein. Hier gab es Bratwürste, warmen Tee und Glühwein. An der Feuerstelle konnte sich gewärmt werden, die Kinder tobten noch und für die Erwachsenen ergaben sich noch viele Gesprächsmöglichkeiten. So klang der Abend gemütlich aus. Vielen Dank an alle die zum Gelingen des Martinsumzuges beigetragen haben.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Unser Kindergarten ist weihnachtlich geschmückt. Überall in unseren Dörfern begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, weihnachtlicher Musik, dem Duft von Weihnachtsgebäck und leuchtende Kinderaugen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen um allen Kindern mit Familien, meinem gesamten KITA-Team, der Stadtverwaltung, Frau Pastorin Fuchs, Frau Corinna Fischer Wiegand, den Kameraden der FFW Keßlar, dem Dorfverein Keßlar und allen sonstigen Helfern und Sponsoren eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2017 wünschen. Vielen, vielen Dank für ihre/eure Unterstützung zum Wohle unserer Einrichtung.

Nächster Termin der Krabbelgruppe ist der 07.02.2017 von 16:00 - 17:00 Uhr.

Simone Dudda

## Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

### Lottomittel aus Überschüssen der Staatslotterie

Die Stadtbibliothek erhielt eine Zuwendung in Höhe von 500 EUR vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für das Projekt: „Leseförderung und Wissensbildung“. Ziel der mit den ortsansässigen Schulen und Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen ist es, die Lesekompetenz, die Lesemotivation und Leseförderung zu erlernen und zu fördern.

Die angeschaffte Literatur ist lesefördernd und weiterbildend. Es soll u.a. als Unterstützung für den Unterricht sein. Mit dem Kauf von diesen Büchern der Reihen „Das magische Baumhaus“, „Greggs Tagebuch“, „Tiptoi“ sowie „Was ist was“ können wir das Lese- und Sachbuchangebot unserer Bibliothek sehr gut verbessern.



### Kreisvolkshochschule Weimarer Land

#### Außenstelle Blankenhain

##### Computerkurse:

PC Grundlagen,  
Multimedia und  
Internet

(Grund- und Fortführungskurse)

##### Handarbeiten:

Nähkurs

(Einsteiger- und Fortführungskurse)

##### Malen und Zeichnen:

mit Aquarell

(Grund- und Fortführungskurse)



weitere Kurse, siehe Angebotskataloge



*schöne Weihnachtstage und ein gesundes,  
erfolgreiches neues Jahr*

##### Anmeldungen:

Außenstellenleiter:

Herr Peter Schmied

Telefon: 036459 / 62395

oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis  
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)

P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70

99444 Blankenhain

Telefon / Telefax: 036459 / 63234

## Blankenhain und Ortsteile

### Seniorenweihnachtsfeier

#### der Stadt Blankenhain am 7. Dezember 2016

Auch in diesem Jahr waren die Seniorinnen und Senioren der Stadt Blankenhain in den Schlosssaal zu gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, einen Plausch aus alten Zeiten und einem kurzweiligen Programm geladen.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Kellner sorgte der Lindenstadt-Chor Blankenhain unter Leitung von Frau Veronika Pfennig für weihnachtliche Stimmung.

Das kleine, liebevolle Programm der Kinder der Kindertageseinrichtung „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain kam bei unseren Seniorinnen und Senioren besonders gut an.



Ab 16:00 Uhr gab es eine humorvolle Showeinlage.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Blankenhain sorgten für volle Kaffeetassen und Kuchenteller.

Das Geschenk der Stadtverwaltung Blankenhain - ein selbst erstellter Kalender - begleitet die Seniorinnen und Senioren mit Veranstaltungshöhepunkten sowie Fotos der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile durch das Jahr 2017.



### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste und vor allem liebe Wanderfreunde,

es erfüllt mich persönlich mit großer Freude und auch ein bisschen Stolz, dass ich Ihnen nach mühevoller Kleinarbeit und mit großartiger Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter der Stadt Blankenhain endlich ein Wanderheft zur Verfügung stellen kann, das die schönsten Wandertouren um das Städtchen Blankenhain und seiner Ortsteile dokumentiert.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Blankenhain bedanken, die sowohl für die Erstellung des Wanderheftes, als auch für die Markierung der Wanderwege ihren nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben

Auch ein ganz herzliches Dankeschön an den zuständigen Revierförster Andreas Bauchspieß, der mit seinen Forstarbeiten dafür Sorge trägt, dass die Wanderwege trotz des ständigen Holzeinschlages und des Abtransportes erhalten und begehbar bleiben.

Die Wanderhefte sind für den Einzelpreis von 2,50 EUR in allen im Wanderheft aufgeführten Gaststätten zu erhalten.

Mit herzlichen Wandergrüßen

**Ihr Karl-Ludwig-Schmidt**

(ehrenamtlicher Wanderleiter der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile)



### Weihnachts- und Neujahrsgrüße an die Einwohner von Keßlar, Meckfeld, Lotschen/Kottenhain

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Zeit verrinnt wie im Flug. Wir geben wahrscheinlich allen unseren Eltern und Großeltern Recht, die schon immer behauptet haben: im „Alter“ vergeht die Zeit noch schneller. Als Kinder haben wir diese Aussage nicht verstanden. Aber nun schütteln wir doch manchmal mit dem Kopf, wenn wir auf den Kalender schauen. Unsere weihnachtlich geschmückten Dörfer verkünden zusätzlich das Ende des Jahres.

Der Ortsteilrat Keßlar/Lotschen/Meckfeld möchte sich auf diesem Weg bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken, dass Sie das Leben in unseren Dörfern auch im Jahr 2016 mitgestaltet haben, dass Sie an Arbeitseinsätzen aber auch unseren Feierlichkeiten teilgenommen haben. Wir bedanken uns für ihr ehrenamtliches Engagement jeglicher Art.

Wir wünschen ihnen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und Freunde sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2017.

**Alf Schmutzler**

### Weihnachtsbaumsetzen in Saalborn

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder am Vortag des 1. Advent in Saalborn einen Weihnachtsbaum aufstellen. Sabine Jahnke hat dafür die Blaufichte aus ihrem Garten für das Dorf gesponsert. Mit dem Traktor und Anhänger von Reinhard Dollase wurde der Baum zum Dorfplatz transportiert und von helfenden Männern aufgestellt. Dirk Hünninger wagte sich auf die Leiter und übernahm das Anbringen der Lichterkette und wurde dabei von den Kindern mit viel Freude unterstützt, den Baum mit bunten Kugeln und den von den Kindern vergoldeten Nüssen und gebastelten Sternen zu schmücken. In gemütlicher Runde, bei Plätzchen, Glühwein und Kinderpunsch konnten sich dann die Kinder und Erwachsenen über den schönen und bunt geschmückten Weihnachtsbaum erfreuen.





## Weihnachts- und Neujahrgrüße der Ortsteilbürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Saalborn,

die Weihnachtszeit ist die Zeit der Besinnlichkeit, der Ruhe und des Friedens. Genießen wir die Tage, um für eine kleine Weile zur Ruhe zu kommen und den Alltag hinter uns zu lassen, schnell genug holt er uns ohnehin wieder ein.



Das Jahr 2016 hatte viele Gesichter: es war aufregend, anstrengend, beunruhigend und voller Kompromissbereitschaft. Am Jahresende zieht man Bilanz: Wir haben in Saalborn einiges voranbringen können, so konnte der Heimatverein mit den Zuwendungen aus Benefizkonzerten, der Stiftung für gesellschaftliches Engagement Blankenhain, Lottomitteln, Denkmalmitteln, Spenden und Eigenmitteln die nach dem Starkregen in 2014 eingestürzte Stützmauer zur Hangbefestigung zum Vereins-/Dorfgemeinschaftshaus errichten lassen. Das war eine besondere Herausforderung für den Heimatverein. Im Oktober hat die Kirchgemeinde Saalborn mit einem Fest die Elektrifizierung der Uhr mit dem Geläut an der Kirche, die bis dahin im Wochenwechsel von sechs Männern von Hand aufgezogen wurde, in Betrieb genommen und einen Monat später haben die Bänke eine Sitzheizung erhalten. Auf Veranlassung des Landratsamtes Weimar Land wurden die Vorfluter entlang der Kreisstraße gehoben, Durchlässe und Einläufe für Oberflächenwasser gesäubert, Bankette geschoben und Überfahrten zu landwirtschaftlichen Flächen erneuert und verrohrt sowie Risse in der Bitumenstraße verschlossen und starke Verdrückungen in der Pflasterstraße erneuert. Wir haben Grund, mit Zuversicht in das Jahr 2017 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten.

Mein Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für die Allgemeinheit engagieren, die im Verein oder der Kirchgemeinde sich aktiv einbringen und die in unserem Ort für das Gemeinwohl etwas bewegt haben. Persönlich möchte ich allen danken, die mich im Jahr 2016 in vielfältiger Weise unterstützt haben. Wie, wo und mit wem Sie auch Ihre Festtage begehen werden, ich wünsche Ihnen, den Angehörigen aber auch allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all denjenigen, die sich gerade an Weihnachten einsam fühlen und alleine sind, frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute, Gesundheit, Glück, Harmonie und das Erreichen der persönlich gesteckten Ziele im neuen Jahr 2017.

Ihre  
**Gabriele Dollase, Ortsteilbürgermeisterin**

## Vereine

### Seniorenfahrt des MC „Mittlers Ilmtal“ e.V im ADAC

Unsere Ausfahrt führte uns am 18.09.2016 in die Kloßwelt nach Heichelheim. Dort wurde uns ein Film über die Verarbeitung der Kartoffel vom Feld bis zum Kloß gezeigt. Dies machte Appetit auf das Mittagessen, natürlich Kloß. Nach dem Essen konnten wir noch das Museum ansehen, wo es nicht nur um den Kloß ging, sondern auch viele Artikel aus längst vergangener Zeit waren zu bestaunen. Zum Einkaufen bei großer Auswahl der Produkte war natürlich auch noch Zeit.



Danach ging es dann auf die Eckersburg nach Eckersberga. Nach Kaffee und Kuchen konnte man vom Turm aus in das Thüringer Land schauen. Es war ein gelungener Tag. Danken möchte ich den gesamten Fahrern die sich zur Verfügung gestellt haben. Diese Ausfahrt hat eine lange Tradition, die wir auch beibehalten möchten.  
**Susanne Windisch**

### Spandauer Bälger gaben Gastkonzert im Schloss Blankenhain

Am Samstag den 15. Oktober 2016 spielte das Akkordeonorchester - DIE SPANDAUER BÄLGER - auf einem Eintritt freien Gastkonzert im Schloss Blankenhain (Thüringen).

Die acht jungen Leute boten in wunderbarer Weise ein Programm von Klassik bis Rock und begeisterten so die über 70 Zuhörer an diesem Samstagnachmittag. Der nicht enden wollende Applaus war wohl der schönste Lohn und Dank an die jungen Musiker, welche daraufhin einige Zugaben darboten.

Bereits vor 7 Jahren war das Akkordeonorchester in voller Besetzung mit 18 Musikern Gast im Schloss Blankenhain. Damals war der kleine Saal im Schloss noch in einem unsanierten Zustand, erinnerten sich einige Ensemblemitglieder, um so mehr waren Sie erfreut jetzt im renovierten Saal spielen zu können.



Das dieses Konzert möglich wurde verdankt der Schlossverein der ehemaligen Leiterin des Ensembles Frau Jutta Rosenkranz, eine gebürtige Blankenhainerin. Sie hat die Leitung an einen jungen Mann der Gruppe in diesem Jahr übergeben und spielt seither als Mitglied fleißig weiter, denn Musik ist ihr Leben.

Für das leibliche Wohl in der Pause hatten einige Vereinsmitglieder ein kleines Kaffee- und Kuchenbuffet vorbereitet, was regen Zuspruch fand.

Der Spendenerlös aus dem Kuchenbuffet und eine Spende des Ensembles kommt dem Schlossverein für seine weitere Arbeit bei der Sanierung des Schlosses zu gute.

## Chöre im Konzert sorgten für vollen Saal im Schloss Blankenhain

Etwa 120 Besucher füllten am Sonntag den 23.10.2016 den Saal im Schloss Blankenhain um das angekündigte Konzert des Lindenstadt-Chors Blankenhain e.V. und zweier Gastchöre aus Apolda zu erleben. Die Organisatoren vom Lindenstadt-Chor bewiesen ein glückliches Händchen bei der Auswahl ihrer Gäste, denn das Chorkonzert bot für jeden Zuhörer etwas von klassischen Chorliedern bis hin zu aktuellen Schlagermelodien.

Nachdem der Lindenstadt-Chor Blankenhain unter der Leitung von Veronika Pfennig den Konzernachmittag eröffnet hatte, boten der Vereinigte Männerchor Apolda 1828 e.V. unter der Leitung von Nikolaus Pfennig und anschließend der recht junge Gospelchor Apolda unter Leitung der 25-jährigen Studentin der Hochschule für Musik Weimar, Carola Zeller, ihre Gesangsdarbietungen.

Den krönenden Abschluss des Konzertes bildete der gemeinsame Auftritt aller drei Chöre mit dem Klassiker aus der Oper Nabucco, dem Gefangenchor.

Lang anhaltender Applaus war wohl der schönste Dank an alle Chormitglieder.

Der Spendenerlös aus diesem Konzert geht an die Chöre und den Schlossverein Blankenhain e.V.



Gleichzeitig möchten wir uns beim FSV Grün-Weiß Blankenhain bedanken, der es uns ermöglicht, die Hallenzeiten der Regelschule Blankenhain zu nutzen. Die Absprachen dazu gingen sehr unkompliziert. Es ist sehr schön, dass sich die Vereine untereinander so gut unterstützen. Herr Peikow als Direktor der Regelschule hat ebenfalls seinen Beitrag dazu geleistet, uns die Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank. Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

## Hammelkegeln zum Dorffest in Keßlar

Am letzten Samstag im August startete in Keßlar das jährliche Dorffest mit Hammelkegeln und Kinderspaß. Gekegelt wurde mit Kraft, Geschick und - soweit möglich - mit Eleganz. Auf der mehr oder weniger befestigten Bahn reichte das Können allein nicht aus, auch eine große Portion Glück gehörte dazu, die Kegel zu treffen. Der erste Preis, wie sollte es auch anders sein beim Hammelkegeln, ein Hammel aus bester Keßlarer Zucht, ging dann auch nach einer guten Serie und spannendem Stechen verdient an Frank Strube. Der Keßlarer verwies ruhig und nervenstark die Konkurrenten und Gastkegler auf die Plätze.



Parallel dazu hatten die Frauen des Dorfvereins unter Führung von Irina Blumenstein für unsere kleinen Gäste wieder ein ganzes Zelt voll Überraschungen und Spiele aus dem Hut gezaubert. Pünktlich zu Beginn des Festes standen die ersten erlebnishungrigen Kinder erwartungsvoll vor ihrem Spielezelt. Ob Büchsenwerfen, Sackhüpfen oder Schubkarrenrennen - kein Wunsch blieb unerfüllt. Die organisierte Spaßorgie gipfelte in der Erstürmung der bereitgestellten Hüpfburg. Die hierbei entfaltete Energie hätte wohl ausgereicht, um das Dorf über den Winter zu beheizen. (Wer braucht da noch Windkraft?) Mit Eis und Limonade wurde der Energiehaushalt ständig hochgehalten. Auch kulinarisch wurde geboten, wofür unser Landstrich steht. Eröffnet wurde mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, später konnte man sich mit Bratwürsten und Rostbräteln auf den bevorstehenden Sommerabend vorbereiten. So gestärkt wurden die Tanzbeine bis in die frühen Morgenstunden geschwungen.

Unser besonderer Dank gilt allen Einwohnern, die dieses Fest mit ihrer Anwesenheit wieder zu etwas Besonderem machten. Zeitgleich möchten wir uns bei allen Anwohnern entschuldigen, da der Lärmpegel doch stellenweise sehr hoch war.



## Turn- und Spielverein TSV Blankenhain e.V.

### Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren für ein neues Sprungbrett

Der TSV-Blankenhain möchte sich ganz herzlich bei der Firma Harry Knotte & Sohn GbR, SSR-Technik GmbH, Waldgaststätte Müllershäusen, REWE Daniel Freund oHG, MV Fördertechnik GmbH, Agrargesellschaft Niedersynderstedt und Mietwagen Juretzko bedanken. Wir wissen es sehr zu schätzen, Ihre Unterstützung zu unserer Aktion bekommen zu haben. Auch an die Eltern, Omas und Opas und natürlich an die Turnkinder und Übungsleiter geht ein großes Dankeschön, hier haben wir Einiges an großen und kleinen Geldbeträgen zusammenbekommen. Allen nicht Benannten ebenfalls ein Dankeschön von uns.

Die Kinder haben schon einige tolle Sprünge gezeigt und wenn wir wieder in „unserer“ Heim-Turnhalle der Grundschule trainieren können, gibt es auf jeden Fall ein Vorturnen. Dies wird sicher erst im späten Frühjahr oder vor den Sommerferien 2017 stattfinden können.

## Ein Weihnachtsbaum für Keßlar

Am Samstag, den 28.11.2015, gegen 9 Uhr trafen sich Mitglieder des Dorfvereins und freiwillige Helfer des Dorfes, um dem Laub des Herbstes mit geballter Kraft zu begegnen. Der Dorfplatz sowie die angrenzenden gemeindeeigenen Flächen wurden von Laub und Schmutz befreit. Auch die durch den ein oder anderen Einwohner zusammengeharkten Laubhaufen wurden in diesem Zuge beräumt. Vielen Dank an unseren Bürgermeister, Alf Schmutzler, der trotz seines Geburtstages für die Bewirtung der fleißigen Helfer gesorgt hatte.

Gegen 14 Uhr strahlte der Dorfplatz nicht nur in der Sonne und vom Laub befreit, auch die Augen der vielen Kinder strahlten, als sie den großen Weihnachtsbaum sahen. Dieser wurde dann durch die Kleinsten und fleißige Muttis reichlich mit Kugeln und Lichterketten geschmückt und durch die starken Keßlarer Männer aufgestellt. Anschließend gab es für alle Glühwein und Bratwurst. Bei den kleinen Helfern war natürlich Kinderpunsch sowie selbstgebackener Kuchen und Plätzchen der Renner. Angeheizt durch das wärmende Feuer und unterhalten von besinnlicher Musik versammelten sich alle um das leuchtende Werk. Gemeinsam wurde es ein sehr unterhaltsamer Nachmittag und Abend. An dieser Stelle vielen Dank insbesondere an Steffen Blumenstein und Gerd Werner.

Am 23. Dezember 2016 beenden die Keßlarer die Adventszeit mit dem jährlichen „Weihnachtswürfeln“. Bei diesem gemütlichen Spiele-Abend stimmen sich Jung und Alt im Vereinsraum auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ein. Wir freuen uns auf alle Einwohner und wünschen ein schönes Fest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2017! Übrigens: Das neue Jahr startet in Keßlar mit „Knut“, dem traditionellen Weihnachtsbaumweitwerfen am 21. Januar 2017.

**Dorfverein Keßlar 1999 e.V.**



## Interessengruppe Demenz lädt am 18. Januar ein

### Treffen im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain

Sie pflegen ihre Angehörigen zu Hause und möchten sich gern mit Anderen austauschen, beraten und über ihre Sorgen im geschützten Umfeld sprechen, dann sind Sie bei der Interessengruppe Demenz richtig. Eine herzliche Einladung geht an alle interessierten, pflegenden Angehörige am 18. Januar um 18:30 Uhr im Begegnungsraum des Seniorenpflegeheims Maria-Martha in Blankenhain. Dort trifft sich die Interessengruppe zum ersten Mal im neuen Jahr, wieder unter der Leitung von Roswitha Heerdegen, ehemalige Leiterin des Seniorenpflegeheimes Maria-Martha.

**Wann:** Mi., 18. Januar 2017, ab 18:30 Uhr  
**Wo:** Seniorenzentrum Maria-Martha, Schulberg 3, 99444 Blankenhain

#### Zur Einrichtung

Im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain werden 66 alt gewordene Menschen betreut. Das Haus wurde 2000 eröffnet und ist seitdem zu einer angesehenen Wohnstätte für Seniorinnen und Senioren geworden. Neben guter Pflege und Fürsorge sind der Einrichtungsleitung die soziale Betreuung und abwechslungsreiche Beschäftigung der Bewohner sehr wichtig.

Im Seniorenzentrum gibt es neben der stationären Versorgung für an Demenz erkrankte Menschen eine ambulante Betreuung. Die Tagespflege ist montags bis freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.

## Veranstaltungen/Ausstellungen

### Freizeit und Veranstaltungen

#### Dezember 2016

**17.12.2016**

Rentnerweihnachtsfeier Hochdorf  
 Veranstalter: Ortsteilrat

**17.12.2016 - 17:00 Uhr**

Adventsfeuer Niedersynderstedt

**18.12.2016 - 17:00 Uhr**

Adventliche Chormusik mit den FRIDAY SINGERS aus Legefild in der Kirche Saalborn

**22.12.2016 - 14:30 Uhr**

WEIHNACHTSFEIER im TAG -Bewohnertreff 99444 Blankenhain, Sophienstraße 11

**24.12.2016**

Krippenspiele in der Stadt und den Ortsteilen:

15:00 Uhr Schwarza

15:00 Uhr Lengefeld

15:30 Uhr Rottdorf

15:30 Uhr Blankenhain 1

16:00 Uhr Hochdorf

16:00 Uhr Neckeroda

16:00 Uhr Dröbnitz

17:00 Uhr Blankenhain 2

17:00 Uhr Krakendorf (Christvesper)

17:15 Uhr Niedersynderstedt

19:00 Uhr Saalborn (Christvesper) evtl. (Krippenspiel)

22:00 Uhr Christnacht in Blankenhain

**25.12.2016**

17:00 Uhr Groß- und Kleinlohma (Krippenspiel)

**26.12.2016 - 10:00 Uhr**

Weihnachtslauf auf dem Kötsch  
 Kötschberggemeinde e. V.

#### Januar 2017

**07.01.2017, 18:00 Uhr** (Schlechtwettervariante 10.02.2017, 18:00 Uhr)

Windradsimulation mit ca. 200 m hohem Feuerwerk

Neckeroda/Großkochberg, Rittersdorf/Treppendorf

#### Februar 2017

**18.02.2017 - Fasching in Neckeroda**



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

E-Mail: [stadt@blankenhain.de](mailto:stadt@blankenhain.de)

Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),

Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen